

Papste fortan gleichmäßig behandeln mußte. Schon gegen Ende des Monats sprach der Cardinal Wilhelm Filastre diesen Gedanken aus, indem er als den besten Weg zur Herstellung der Einheit die Resignation aller drei Päpste bezeichnete. Gerade Johannes XXIII., wenn er der rechtmäßige Papst sei, müsse sich hierzu am ersten bereit finden lassen, da ja der gute Hirt sein Leben für seine Schafe gebe; im Weigerungsfalle könne aber das Concil ihn dazu zwingen. Johannes indessen stützte sich auf die ihm anhängenden italienischen Prälaten, welche die Mehrheit in der Versammlung bildeten. Um also diese Mehrheit zu brechen, wurde in den ersten Tagen des Februar beschlossen, nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen abzustimmen. Zu diesem Zwecke wurden alle Anwesenden, Bischöfe, Äbte, Doctoren und fürstliche Gesandte, in vier Nationen eingetheilt: die italienische, die französische, die englische und die deutsche. Zu letzterer gehörten auch die Polen und Ungarn. Jede Nation wählte zur Behandlung der Concilsangelegenheiten eine bestimmte Anzahl Deputirter geistlichen und weltlichen Standes mit je einem monatlich wechselnden Präsidenten. Jede der vier Deputationen berieth für sich allein und setzte sich dann mit den drei anderen in's Einvernehmen. War man über bestimmte Punkte einig geworden, so wurde eine Generalcongregation gehalten, um den Beschlüssen die letzte redactionelle Fassung zu geben. Hier hatte jede Nation eine Stimme; außerdem bestand man aber auch noch den anwesenden Cardinalen je eine Stimme zu. Das in der Generalcongregation Angenommene wurde dann in der nächsten feierlichen Sitzung als Concilsbeschluss verkündet. Für diesen Abstimmungsmodus waren besonders thätig gewesen d'Alilly und Filastre, und ersterer ließ sich hierbei mehrfach unrichtige und das hierarchische Ansehen der Bischöfe verletzende Behauptungen zu Schulden kommen. So war ihm das Uebergewicht beilegt, welches die große Zahl der italienischen Prälaten dem Papst Johannes verlieh. Um das Unglück desselben voll zu machen, übergab jetzt ein Unbekannter eine Anklageschrift gegen den Papst, worin eine ganze Reihe der schwersten Beschuldigungen erhoben wurde. Johannes XXIII. (s. d. Art.) hatte zuerst weltlichen Beschäftigungen obgelegen, ehe er sich dem kirchlichen Dienste widmete. Sodann war er bei seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl bloß Cardinaldiacon gewesen und hatte in dieser Eigenschaft auch der Kirche, d. h. dem Kirchenstaat, nur weltlichen, meist kriegerischen Beamten gedient. Daher bot sein Vorleben allerdings Anhaltspunkte für manche Beschuldigungen. In der ersten Verhandlung wollte Johannes einige der gegen ihn erhobenen Anklagen als wahr anerkennen, während andere zurückwies. Hiervon wurde er nun zwar von seinen Freunden zurückgehalten, stellte dann aber, um diese unangenehme Sache aus der Welt zu schaffen, das Versprechen seiner Abdankung in Aussicht. Ueber die Form dieses Versprechens ver-

handelte man noch bis gegen Ende des Monats. In der Generalcongregation vom 1. März und in der 2. allgemeinen Sitzung am 2. März 1415 legte dann Johannes das eidliche Versprechen ab, daß er um des Friedens der Kirche willen auf das Papstthum einfach verzichten wolle, wenn Benedict und Gregor dieses ebenfalls thäten. So hatte also die Synode nach viermonatlicher Dauer von zwei Prätendenten das Versprechen des Rücktritts in Händen. Es handelte sich nur noch um Benedict XIII. Sigismund, der nach Nizza zu diesem hinreisen wollte, verlangte, Papst Johannes solle ihn und einige Herren seines Gefolges als Procuratoren bestellen, damit sie in seinem Namen die Cession wirklich aussprechen könnten, falls auch Benedict sich zu derselben bereit finden ließe. Allein Johannes weigerte sich dessen, war aber erbötig, selbst nach Nizza zu gehen; dieses wurde jedoch von der Gegenpartei bedenklich aufgenommen, weil man fürchtete, er werde die Gelegenheit benutzen, um ganz von Konstanz wegzubleiben. Es kam nun zu stürmischen Ausbrüchen; die Italiener drohten, das Concil zu verlassen, wenn man den Papst weiter bedränge; auch suchten sie die Franzosen, Deutsche und Engländer auf ihre Seite zu ziehen. Nur den vereinigten Bemühungen Sigismunds und der Gesandten des französischen Königs gelang es, eine Spaltung im Concil zu verhindern. Unterdessen bereitete Papst Johannes, der über die Entwicklung der Dinge in Konstanz natürlich sehr unzufrieden war, trotz der Abmahnungen Sigismunds wirklich seine Flucht im Geheimen vor; dabei half ihm Herzog Friedrich von Oesterreich-Tirol, den Johannes schon vor seiner Ankunft in Konstanz für sich gewonnen hatte. Während eines von diesem veranstalteten Turniers ritt Papst Johannes am Abend des 20. März, als Stallknecht verkleidet und nur von einem Knaben begleitet, unbehellig zum Thore hinaus und begab sich in die dem Herzog gehörige Stadt Schaffhausen.

Die Flucht des Papstes erregte in Konstanz die größte Bestürzung, so daß die Auflösung der Synode nur durch das energische Eingreifen Sigismunds verhindert werden konnte. Sofort veranstaltete der Kaiser eine Versammlung der Nationen und gab seinen festen Entschluß kund, um jeden Preis das Concil aufrecht zu erhalten. Dann begleitete er selbst eine Deputation der Nationen zu den in der päpstlichen Wohnung versammelten Cardinalen, welche hierauf erklärten, daß sie trotz der Entfernung des Papstes doch mit den Nationen die Geschäfte des Concils weiter besorgen wollten und sogar von Johannes ganz zurücktreten würden, wenn es sich herausstellen sollte, daß seine Flucht das Unionswerk verzögere. Jedoch verlangten sie, daß eintheilen gegen den Papst nichts unternommen, sondern eine Gesandtschaft an ihn abgeordnet werde, was auch geschah. Sobald aber die Konstanzler infolge des kaiserlichen Schutzes den Fortbestand ihrer Versammlung auch ohne den Papst gesichert sahen, gewann bei ihnen die-